

Herbst 2007



Tatjana

Mittermayer

Enno

Thomas

Ski

camp.de

Frühjahr 2008

Das Veranstalterteam



Tatjana Mittermayer, Mitglied der Nationalmannschaft von 1979/80 bis 2001/02, Olympia- und Weltmeisterschaftsmedaillengewinnerin, Weltcupgesamtsiegerin, mehrfache Deutsche Meisterin, B-Trainer Buckelpiste

Enno Thomas, Mitglied der Nationalmannschaft von 1988/89 bis 1994/95, seit 1995/96 Nationalmannschaftstrainer Buckelpiste im Deutschen Ski Verband, staatlich geprüfter Skilehrer



Unser Trainerteam

Als Trainer betreuen euch Tatjana Mittermayer und/oder Enno Thomas sowie weitere geschulte, welt- oder europacuperfahrene Trainer. Alle Trainer sind bzw. waren Mitglied einer Nationalmannschaft, haben eine Trainerlizenz oder sind staatlich geprüfte Skilehrer.

Trainer Termine Camp d'Alpes Veranstalter

Termine 2007 / 2008

Herbst 2007

07-21	31.10.-04.11.07	Kaprun	4 Kurs, 4 Ü/HP, 4 Lift	€ 529.-
07-22	15.11.-18.11.07	Kaprun	3 Kurs, 3 Ü/HP, 3 Lift	€ 399.-
07-23	22.11.-25.11.07	Kaprun	3 Kurs, 3 Ü/HP, 3 Lift	€ 399.-
07-24	29.11.-02.12.07	Kaprun	3 Kurs, 3 Ü/HP, 3 Lift	€ 409.-
07-25	04.12.-09.12.07	Kaprun	5 Kurs, 5 Ü/HP, 5 Lift	€ 659.-

Frühjahr 2008

08-01	01.02.-05.02.08	St. Jakob	4 Kurs, 4 Ü/F, 4 Lift	€ 569.-
08-02	05.02.-09.02.08	St. Jakob	4 Kurs, 4 Ü/F, 4 Lift	€ 569.-
08-03	16.02.-17.02.08	Kitzbühel	2 Kurs, 2 Lift	€ 169.-
08-04	23.02.-24.02.08	Kitzbühel	2 Kurs, 2 Lift	€ 169.-
08-05	02.03.-05.03.08	Kitzbühel	3 Kurs, 3 Ü/HP, 3 Lift	€ 419.-
08-06	05.03.-09.03.08	Kitzbühel	4 Kurs, 4 Ü/HP, 4 Lift	€ 559.-
08-07	20.03.-24.03.08	Kaprun	4 Kurs, 4 Ü/HP, 4 Lift	€ 539.-
08-08	25.03.-30.03.08	Kaprun	5 Kurs, 5 Ü/HP, 5 Lift	€ 659.-
08-09	03.04.-06.04.08	Stubaital	3 Kurs, 3 Ü/HP, 3 Lift	€ 419.-
08-10	11.04.-13.04.08	Kaprun	2 Kurs, 2 Ü/HP, 2 Lift	€ 279.-
08-11	17.04.-20.04.08	Kaprun	3 Kurs, 3 Ü/HP, 3 Lift	€ 409.-
08-12	30.04.-04.05.08	Kaprun	4 Kurs, 4 Ü/HP, 4 Lift	€ 539.-

Vorschau Herbst 2008

08-21	31.10.-02.11.08	Kaprun	3 Kurs, 3 Ü/HP, 3 Lift	€ 409.-
08-22	13.11.-16.11.08	Kaprun	3 Kurs, 3 Ü/HP, 3 Lift	€ 409.-
08-23	20.11.-23.11.08	Kaprun	3 Kurs, 3 Ü/HP, 3 Lift	€ 409.-
08-24	27.11.-30.11.08	Kaprun	3 Kurs, 3 Ü/HP, 3 Lift	€ 419.-
08-25	02.12.-07.12.08	Kaprun	5 Kurs, 5 Ü/HP, 5 Lift	€ 669.-

Unter www.skicamp.de findet ihr detaillierte Informationen und den aktuellen Buchungsstand aller Reisen, alternativ ist Tatjana telefonisch unter +49 (0)8052 9300 im Campbüro zu erreichen.

Die Campleistungen

Skifahren erleben in einer neuen Dimension

Sk- und Buckelpistenfahren mit erfahrenen Toptrainern

Individuelle Betreuung mit vielen Tipps und Videoanalysen

Training immer nach dem neuesten Entwicklungsstand

Carving, Freeride, Springen, Tiefschnee je nach Verhältnissen

Niveaugerechte Kurseinteilung in kleine Leistungsgruppen



Campbeschreibung

Kitzbühel

Das Skiparadies Kitzbühel mit über 60 Liften und 165 Pistenkilometern lässt bei keinem Skifahrer Wünsche offen. Mit seiner Weitläufigkeit und den vielen Varianten bietet das gesamte Skigebiet beste Möglichkeiten, euer skifahrerisches Können auf der Piste, in der Buckelpiste und auch im Gelände zu verbessern. Wir verbringen den ganzen Tag im Skigebiet und machen in einer der gemütlichen Almhütten eine Mittagspause, bevor es mit dem nachmittäglichen Skiprogramm weitergeht.



Melkalm

Termin: 08-05, 08-06

Wenn ihr dem Alltagsstress entfliehen und urige Gemütlichkeit genießen wollt, ist der Melkalm-Termin genau das Richtige. Für eine sehr kleine Gruppe von max. 24 Teilnehmern und 3 Trainern haben wir die gut ausgestattete Alm speziell für uns reserviert. Gestärkt von einem kräftigen Frühstücksbuffet können wir am Morgen die ersten auf der Piste sein und gegen Ende des Skibetriebs am späten Nachmittag die Ruhe der Bergwelt genießen. Am Abend verwöhnt uns der Wirt mit ausgezeichnete österreichischer Küche und danach schauen wir die Videoaufzeichnungen des Tages an.

Leistungsübersicht: Kurs, Unterbringung im Doppelzimmer (bei Einzelbuchung teilen wir einen Zimmerpartner zu, 3 Einzelzimmer sind vorhanden), Halbpension, Liftpass, freie Auffahrt mit der Bahn zwischen 15.00 und 17.00 am Anreisetag, Gepäcktransport von der Hahnenkammbahn zur Melkalm und zurück.



Buckelpisten Camp Hotel Camp ablauf



Stubaital

Das Skigebiet am Stubaier Gletscher erschließt mit 24 modernen Liftanlagen ca. 100 Pistenkilometer. Hier findet man auf 3000 Meter auch im Frühjahr noch winterliche Bedingungen mit Pulverschnee und weichen Buckeln vor. So bietet das Stubaital optimale Voraussetzungen für ein Camp.



Happy Stubai

Termin: 08-09

Unser Quartier, das Hotel Happy Stubai, liegt gleich am Anfang des Stubaitals in Neustift und ist ein ****-Haus mit exzellenter Küche und vielen Annehmlichkeiten für Wintersportler. Euch erwartet morgens ein reichhaltiges Frühstücksbuffet, nachmittags ein Skifahrer Snack Buffet und am Abend ein 4-gängiges Menü sowie ein Bauernbuffet am Samstagabend zur Stärkung vor dem letzten Campstag.

Die Erholung am Nachmittag im Hotel Happy Stubai kommt bei der großzügig ausgestatteten Wellnessoase und dem beheizten Außenpool mit Sicherheit auch nicht zu kurz. Auf Grund der schönen Lage unseres Hotels werden wir am Nachmittag bereits die ersten warmen Sonnenstrahlen des Frühjahrs im Tal genießen, um so Energie für den nächsten Skitag sammeln zu können.

Leistungsübersicht: Kurs, Unterbringung im Doppelzimmer (bei Einzelbuchung teilen wir einen Zimmerpartner zu, Einzelzimmer sind gegen Aufpreis buchbar), Halbpension, Liftpass

Kaprun

Mit 100%iger Schneegarantie im Gletscherskigebiet des Kitzsteinhorns bietet Kaprun alles, was ein Skifahrerherz höher schlagen lässt. Nach einem ausgiebigen Frühstück im Hotel starten wir zeitig mit den ersten Bahnen in das offizielle Trainingsgebiet der deutschen Buckelpistennationalmannschaft. Anschließend geht es mit den Trainern auf den abwechslungsreichen Pisten zum vorbereitenden Techniktraining und später in die Buckelpiste. Am Ende des intensiven Trainings in den Buckeln steht es jedem Kursteilnehmer frei, das Gelernte noch einmal selbständig auszuprobieren oder zur Jause ins Hotel zurückzukehren.

Nach dem Skitraining bieten wir euch je nach Wetterlage ein sportives Nachmittagsprogramm (z.B. Trampolinspringen auf großem Wettkampframpolin, Gymnastik, Laufen, ...) an. Für alle Teilnehmer, die sich nachmittags lieber erholen wollen, empfehlen wir den Wellnessbereich unseres Hotels. Den sportlichen Teil des Tages schließen wir mit einem ausgiebigen Stretchingprogramm ab, um die müden Muskeln wieder fit für den nächsten Skitag zu bekommen.

Am Abend nach dem Abendessen besprechen wir bei den Videoanalysen die Fahrten vom Skitraining.



Tauernhof

Termin: 07-21 bis 07-25, 08-07, 08,10, 11,12

Unsere Unterkunft, das Hotel Tauernhof ****, welches zentral in Kaprun liegt, ist ein Familienbetrieb, in dem sehr viel Wert auf Gastfreundlichkeit und Atmosphäre gelegt wird. Die gemütlichen Doppelzimmer laden zum Entspannen nach einem ausgiebigen Skitag ein. Nach einem Besuch im schönen Hallenbad und den beiden unterschiedlich temperierten Saunen freut man sich schon wieder auf die nächsten Fahrten in der Buckelpiste. Am Abend verwöhnt uns die Küche des Hauses mit kulinarischen Köstlichkeiten, bevor wir den Tag gemütlich ausklingen lassen.

Leistungsübersicht: Kurs, Unterbringung im Doppelzimmer (bei Einzelbuchung teilen wir einen Zimmerpartner zu, Einzelzimmer sind in geringer Anzahl vorhanden, der Aufschlag hierfür beträgt pro Tag 15.- Euro), Halbpension, Liftpass

BuckelpistenCamp Hotel Camp ablauf



Tauernhof - Kinder- und Jugendtermin

07-21	31.10.-04.11.07	Kaprun	4 Kurs, 4 Ü/HP, 4 Lift	€ 389.-
08-07	20.03.-24.03.08	Kaprun	4 Kurs, 4 Ü/HP, 4 Lift	€ 399.-
08-08	25.03.-30.03.08	Kaprun	5 Kurs, 5 Ü/HP, 5 Lift	€ 499.-
08-10	11.04.-13.04.08	Kaprun	2 Kurs, 2 Ü/HP, 2 Lift	€ 189.-

Für Jugendliche ab 14 Jahre oder Eltern, die gemeinsam mit ihren Kindern ab 10 Jahre an einem Camp teilnehmen wollen, sind dies genau die richtigen Termine. Für erwachsene Begleitpersonen ist das Camp auch nur mit Hotel oder mit Hotel und Lift buchbar. Wir versuchen, alle Buckelpisten-Youngster, je nach Fahrkönnen und Gesamtgruppenstärke, in ein oder zwei Gruppen zu betreuen. Die Mindestteilnehmerzahl für das Zustandekommen der Jugendgruppe ist 6 Personen. Für Jugendliche über 15 Jahre kosten die Camps aufgrund der teureren Liftkarte je nach Termin 10,- bis 20,- Euro mehr.



St. Jakob

Exklusiven Skigenuss in einem der besten Skigebiet der Welt verspricht unser kombinierter Buckelpisten- und Freeridetermin am Airlberg. Es warten 276 km abwechslungsreiche Pisten, Abfahrten vom Valluga-Gipfel und freies, unverspurtes Gelände auf uns.

Unser Skiprogramm gestaltet sich sehr gemischt. Von den zur Verfügung stehenden vier Skitagen verbringen wir zwei Tage in den Buckeln und die anderen zwei Tage beim Freeriden. Die Gruppen werden täglich getauscht, so dass die Chancen auf einen genialen Tiefschneetage für alle Teilnehmer gleich sind und immer für Abwechslung gesorgt ist. Beim Freeriden werdet ihr von einem staatlich geprüfter Berg- und Skiführer betreut, der euch mit vielen Hinweisen und Verhaltensregeln zu der aktuellen Lawinensituation im Gelände führt und für die Sicherheit der Gruppe verantwortlich ist. Das Skitechnik-/Buckelpistenstraining übernimmt ein erfahrener Trainer aus unserem Team. Er hat für jeden Teilnehmer individuelle Tipps zur Verbesserung der Fahrtechnik auf Lager und versucht, mit Skitechnikübungen und Videokorrekturen euer Fahrkönnen zu perfektionieren.

Die gemütliche familiäre ***-Sterne Pension Jägerhof, welche nur für unsere Gruppe reserviert ist, liegt ruhig und sonnig in St. Jakob. Richtig wohl fühlen kann man sich in den geräumigen Komfortzimmern mit Du/WC, Kabel-TV und Safe. Zur Erholung nach dem Skitag laden eine finnische Sauna mit Reinigungs-Massage und Schwallbrausen, ein gemütlicher Ruheraum sowie Dampfbad und Solarium ein.

Leistungsübersicht: 2 Tage Führung durch einen staatlich geprüften Berg- und Skiführer beim Freeriden, 2 Tage Skitechnik-u. Buckelpistenstraining mit einem erfahrenen Trainer aus unserem Team, Unterbringung im Doppelzimmer (bei Einzelbuchung teilen wir einen Zimmerpartner zu), Frühstück, Liftpass für 4 Tage, Mindestteilnehmerzahl 12 Personen



Freeride & Hotel Camp ablauf



Kamchatka

Die Halbinsel Kamchatka liegt im äußersten Nordosten Russlands zwischen der Okhotsk See im Westen und der Beringstraße im Osten. Der Charakter der Landschaft wird durch die große Zahl an mehr oder weniger aktiven Vulkanen bestimmt, welche unser Ziel darstellen. Die Gipfel sind bis zu 4750 Meter hoch und bieten leicht zu erreichende Abfahrten mit bis zu 2500 Höhenmetern in allen Himmelsrichtungen, Neigungswinkeln und Schneearten von Pulver in den Nordhängen bis Firn auf den Sonnenseiten. Unser Lift ist ein gigantischer MI 8 Helikopter mit 20 Sitzplätzen, angetrieben von 2 Motoren. Sicherheit steht bei uns an erster Stelle, die kleinen Gruppen von max. 7 Personen werden von einem staatl. gepr. Berg- und Skiführer angeführt und von einem weiteren sehr erfahrenen Skiguide geschlossen. Unser Veranstaltungspartner für diese Reise ist Flory Kern.

Leistungsübersicht: 10 Flugstunden Helikopter (gezählt wird wenn sich der Rotor dreht, ca. 35000 Hm), 9 Tage Führung durch staatlich geprüfte Berg- und Skiführer, 9 Tage Übernachtung mit Frühstück im Doppelzimmer im Hotel, 4-5 Tage Halbpension, Flugpermits vor Ort, Nationalparkgebühren, Lunch während dem Skifahren, Lifttickets für die Skigebiet bei schlechtem Wetter, spezielle Krankenversicherung für schnelle Hilfe vor Ort, Fahrten mit dem Bus vor Ort, russischer Begleiter

Preise und Termine: 3950 Euro + Flug und Visum ab 890 Euro

23.02.-05.03.08	05.03.-16.03.08	15.03.-26.03.08
26.03.-06.04.08	05.04.-16.04.08	16.04.-27.04.08
28.04.-09.05.08		

Wir bitten um rechtzeitige Anmeldung und Terminabsprache, da sich die Reisen sehr großer Beliebtheit erfreuen und die Termine schon gut gebucht sind.





Robinson Club Events 2008

R08-01 19.01.-26.01.08 Scuol Robinson Eventpreis € 180.-

Der Event kann zu einem Cluburlaub hinzu gebucht werden.
Weitere Infos und die Clubpreise für den Termin im Robinson Club Scuol / Schweiz sind im Internet unter www.robinson.de oder in den TUI Reisebüros erhältlich.



Privatkurse

Auf Anfrage stehen Tatjana und Enno sowie weitere Trainer aus unserem Team gerne für Privatcamps einen oder mehrere Tag(e) oder an Wochenenden für euch zur Verfügung. Bei einem solchen Camp stimmen wir das Programm genau auf eure Wünsche ab, so dass ihr in sehr kurzer Zeit viel und intensiv lernen könnt. Auch bei der Auswahl der Skigebiete, in das ihr gerne mit uns fahren wollt, sind wir flexibel und gehen auf eure Wünsche ein. Mögliche Termine und Preise bitte frühzeitig telefonisch oder per Fax/Mail bei Tatjana anfragen.

Buckelpisten Camp information

Anmeldung

Alle Anmeldungen bitte über unsere Homepage www.skicamp.de oder per E-Mail an info@skicamp.de, per Fax an +49 (0)8052 9301 oder per Post an unser Büro Bucha 2a, D-83229 Aschau senden.

Zahlung / Bankverbindung

Mit der Anmeldung ist eine Anzahlung von € 150.- per Verrechnungsscheck oder Überweisung zu leisten. Die Restzahlung ist bis spätestens 10 Tage vor Campbeginn per Überweisung an Skicamp GbR zu entrichten. Unsere Bankverbindung lautet:

Sparkasse Rosenheim BLZ 711 500 00 Kontonummer 151 100

IBAN: DE 02 7115 0000 0000 1511 00 SWIFT-BIC: BYLADEM1ROS

Stornogebühren berechnen wir laut unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Mitbringen

Skibekleidung, Skischuhe, Ski, Skistöcke, Ski- und Sonnenbrille, Sonnenschutz, Powerriegel, Getränkeflasche, kleiner Rucksack, Trainingsbekleidung, Turnschuhe, Regenbekleidung, Badesachen, für Kaprun wenn vorhanden Inlineskates

Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche ab 10 Jahre können an allen Campterminen teilnehmen. Auf Anfrage ist dies auch ohne Begleitung eines Erwachsenen möglich. Bei entsprechender Nachfrage stellen wir eine eigene Gruppe für die Youngsters zusammen.

Achtung

Aufgrund der großen Nachfrage bitte frühzeitig anmelden, da nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung steht. Aktuelle Info unter www.skicamp.de

Haftung

Unfallversicherung ist Sache der Teilnehmer des Camps. Jegliche Haftung für Unfälle aller Art wird von dem Veranstalter abgelehnt. Anträge für eine Reiserücktrittsversicherung liegen der Anmeldebestätigung bei.

Veranstalter

Tatjana Mittermayer & Enno Thomas Skicamp GbR
Bucha 2a, D-83229 Aschau im Chiemgau
Telefon +49 (0)8052 9300 oder 9699, Fax 9301
Web: <http://www.skicamp.de>, E-Mail: Info@skicamp.de
Gerichtsstand: Rosenheim nach deutschem Recht

uvex
SPORTS

FLY
ENJOY INNOVATION

FALKE
ERGONOMIC SPORT SYSTEM

ROBINSON

SPORTS
sport technology

LEKI

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Tajana Mittermayer & Enno Thomas Skicamp GbR

- Abschluss des Reisevertrages:** Mit der Anmeldung, die schriftlich oder (fern-)mündlich erfolgen kann, und der Anzahlung bietet der/die Teilnehmer/in dem Reiseveranstalter (Skicamp GbR) den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Bei einer Anmeldung für mehrere Teilnehmer haftet der Anmelder auch für deren vertragliche Verpflichtungen. Der Reisevertrag kommt erst durch die schriftliche Annahme durch die Skicamp GbR, die in Form einer Reisebestätigung erfolgt, zustande. Mündliche Zusagen begründen noch keinen Rechtsanspruch des Teilnehmers. Regelmäßig wird eine schriftliche Reisebestätigung erst versandt, wenn die zur verbindlichen Anmeldung erfolgte Anzahlung gem. Ziffer 3. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen beim Veranstalter eingegangen ist. Soweit aus besonderen Gründen oder aufgrund Irrtums eine schriftliche Vertragsannahme vor erfolgter Anzahlung ergeht, ist der Reiseveranstalter zum Rücktritt berechtigt, wenn trotz erfolgter Aufforderung nicht innerhalb von drei Tagen der Nachweis einer Anzahlung erbracht wird. Der/die Teilnehmer/in wird hiervon durch eine schriftliche Reisebestätigung, die erst nach erfolgter Anzahlung erfolgt, informiert. Die Reiseveranstaltung wird unter der geschützten Veranstaltermarke "Buckelpisten Camp" ausgerichtet.
- Leistungen:** Reisepreis und Leistungsumfang ergeben sich ausschließlich aus dem Reiseprospekt oder der Ausschreibung und der darauf bezugnehmenden Reisebestätigung. Bei Unklarheiten gilt die Reisebestätigung als bindend. Nebenabreden auf Wunsch des/der Teilnehmers/in, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer schriftlichen Bestätigung durch den Reiseveranstalter. Reisepreisänderungen während einer Saison sind vom Veranstalter nicht vorgesehen. Der Veranstalter behält sich jedoch das Recht einer Preiserhöhung aus wichtigem Grunde vor, sofern unvorhersehbare Kostensteigerungen eine Preisänderung notwendig machen. Für bereits geschlossene Verträge hat der Veranstalter dem/der Teilnehmer/in die Gründe für die unvorhergesehene Kostensteigerung mitzuteilen. Soweit die Preiserhöhung 5% des Reisepreises übersteigt, kann der/die Teilnehmer/in kostenlos vom Vertrag zurücktreten.
- Bezahlung des Reisepreises/Anzahlung:** Mit der Anmeldung wird eine Anzahlung in Höhe von € 150,- fällig, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Erst durch die Anzahlung wird die Reservierungspflicht begründet. Die Restzahlung des Reisepreises wird 10 Tage vor Reiseantritt fällig. Soweit eine Reiseanmeldung kurzfristig, d.h. im Zeitraum von 10 Tagen vor Reiseantritt, erfolgt, ist der gesamte Reisepreis zur Zahlung fällig. Mit der Reisebestätigung übersendet der Veranstalter dem/der Teilnehmer/in einen Versicherungsschein gemäß § 651 k BGB. Ist der fällige Reisepreis bis zum Reiseantritt nicht vollständig bezahlt, ist die Skicamp GbR berechtigt, gemäß Ziffer 7. der AGB vom Vertrag zurückzutreten, da der/die Teilnehmer/in in diesem Fall den Rücktritt veranlasst hat.
- Leistungsänderungen und äußere Bedingungen:** Soweit außergewöhnliche oder unzulängliche Wetter- und/oder Schneebedingungen die Erbringung der beworbenen Reiseleistungen ganz oder teilweise unmöglich machen, übernimmt der Reiseveranstalter keine Haftung für den teilweisen Programmausfall. Der Reiseveranstalter ist jedoch bemüht, ein Ersatzprogramm zu bieten und sich um die Erstattung der ausgefallenen Leistungen zu kümmern. Der Veranstalter versucht, bestmögliche äußere Bedingungen zu schaffen, kann diese jedoch nicht garantieren. Der Veranstalter ist nur verpflichtet, tatsächlich entstandene Kostenersparnisse anteilig an den Teilnehmer zurückzuerstatten. Soweit Kostenersparnisse von Rückerstattungen dritter Leistungsträger abhängen, werden diese erst bei Realisierung und unter Abzug etwaiger Kostenaufwendungen des Veranstalters an den/die Teilnehmer/in anteilig weiter erstattet. Eine Verpflichtung des Veranstalters, seinerseits Kostenerstattungsansprüche gegenüber Dritten durchzusetzen, besteht gegenüber den Teilnehmern nicht.
- Haftungsausschluss:** Für Leistungen und Qualität des jeweils gebuchten Hotels besteht nur Haftungsausschluss, soweit dem Veranstalter ein Auswahl- bzw. Überwachungsversuchen nachgewiesen werden kann. Im übrigen haftet für Unzulänglichkeiten, die ausschließlich im Verantwortungsbereich des jeweiligen Hotels liegen und sich dem Verantwortungsbereich des Veranstalters entziehen, ausschließlich das Hotel. Haftungs- sowie Gewährleistungsansprüche sind in diesem Falle unmittelbar an das Hotel zu richten.
- Persönliche Anforderungen und Flexibilität des Reiseprogramms:** Dem/Der Teilnehmer/in ist bewusst, dass Buckelpistenfahren und Freeriden auf hohem sportlichen Niveau, wie es von der Skicamp GbR angeboten wird, einerseits eine Risikosportart darstellt und andererseits nur in extra dafür ausgesuchtem und/oder dafür präpariertem Gelände ausgeübt werden kann. Dem/Der Teilnehmer/in wird deshalb eine gewisse körperliche Fitness und Belastbarkeit, darüber hinaus auch Teamgeist und sportlich-faires Verhalten sowie die Bereitschaft zur Kooperation bei eventuell auftretenden Problemen abverlangt. Die Beurteilung, ob die körperlichen Voraussetzungen und die Eignung für eine Risikosportart vorliegen, ist eine ausschließliche Obliegenheit des/der Teilnehmer/in. Für eigene Fehleinschätzung des/der Teilnehmer/in kann der Veranstalter keine Haftung übernehmen. Soweit offensichtliche Zweifel an der körperlichen Eignung bestehen, ist der Veranstalter gemäß Ziffer 9.b) unter den dort genannten Voraussetzungen zum Rücktritt, bzw. zum Ausschluss des Teilnehmers/der Teilnehmerin von einzelnen Veranstaltungen berechtigt. Mangelnde Bereitschaft zu sportlich-fairem Verhalten sowie zur erforderlichen Kooperation berechtigen den Reiseveranstalter unter den gemäß Ziffer 9.a) genannten Voraussetzungen zum Rücktritt bzw. zum Ausschluss des Teilnehmers / der Teilnehmerin von einzelnen Veranstaltungen.

- Rücktritt/vorzeitiger Reiseabbruch durch den Teilnehmer:** Der/Die Teilnehmer/in kann jederzeit vor Reisebeginn und auch nach Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten. Hierbei werden folgende Beträge fällig:

bis zum 10. Tag vor Reiseantritt	€ 150,- (entspricht der Anzahlung)
vom 10. bis 1. Tag vor Reisebeginn	75% des Reisepreises (mindestens jedoch € 150,-)
bei Nichtantritt der Reise bei vorzeitigem Abreise	90% des Reisepreises (mindestens jedoch € 150,-) voller Reisepreis

Bei Nichtantritt kann eine Ersatzperson vom Reisenden gestellt werden. Hierbei sind nur die dem Veranstalter zusätzlich entstehenden Kosten zu tragen. Der Veranstalter kann der Ersetzung bei Vorliegen triftiger Gründe (z.B. Fehlen der unter Nr. 5 aufgeführten persönlichen Anforderungen an den/die Teilnehmer/in) widersprechen. Nimmt der Reisende einzelne Leistungen aufgrund zwingender Gründe (auch bei einer vorzeitigen Rückreise aufgrund zwingender Gründe) nicht in Anspruch, so wird sich der Reiseveranstalter um die Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen bemühen. Bei ohne triftigen Grund nicht in Anspruch genommenen Leistungen besteht kein Anspruch. Die Verpflichtung zur Erstattung aus triftigem Grund nicht in Anspruch genommener Leistungen entfällt, wenn es sich um unerhebliche Leistungen handelt oder andere Bestimmungen einer Erstattung entgegenstehen. Das Recht des Reiseteilnehmers / der Reiseteilnehmerin, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, bei erheblichen Mängeln zu kündigen, bleibt unberührt. Kündigungen des/der Teilnehmers/in sind in schriftlicher Form mit Begründung vor Reisebeendigung gegenüber dem Veranstalter zu erklären. Reist der Teilnehmer berechtigt vorzeitig ab, hat der Veranstalter für erbrachte und noch zum Beenden der Reise zu erbringende Leistungen das Anrecht auf eine angemessene Entschädigung.

- Gewährleistungsansprüche:** Gewährleistungsansprüche des/der Teilnehmers/in bestehen gegenüber dem Veranstalter nur, soweit Mangelanzeigen gegenüber dem Veranstalter unverzüglich erfolgt sind und der Veranstalter nicht die Möglichkeit nutzte, in zumutbarer Zeit Abhilfe zu schaffen oder ihm mögliche Ersatzleistungen anzubieten. Gewährleistungsansprüche sind schriftlich gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen.
- Rücktritt durch den Reiseveranstalter:** Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen ganz oder teilweise von der Erfüllung des Reisevertrages zurücktreten oder den/die Teilnehmer/in von einzelnen Veranstaltungen ausschließen, wobei der Ausschluss von einzelnen Veranstaltungen den/die Teilnehmer/in nicht seinerseits zu einem Rücktritt bzw. Kündigung des Reisevertrages berechtigt:
 - Wenn der/die Reisende eine Reise nachhaltig stört oder sich entgegen der allgemeinen Gepflogenheiten verhält und auf eine Abmahnung des Veranstalters nicht gebührend reagiert, insbesondere bei unvernünftigem, selbstgefährdendem sowie unfairem und Dritte gefährdendem Verhalten.
 - Wenn der Veranstalter feststellt, dass der/die Reisende den Anforderungen der Reise nicht gewachsen ist und ihm selbst oder dem Veranstalter dadurch Risiken entstehen oder ein anderer triftiger Grund vorhanden ist. Die Beurteilung der sportlichen Leistungsfähigkeit liegt im Risikobereich des Teilnehmers/der Teilnehmerin, so dass ein teilweiser Ausschluss in diesem Falle Rückforderungen des Teilnehmers auf etwaige tatsächliche Kostenersparnisse (siehe Ziffer 6.) beschränkt.
 - Wenn bis zum 10. Tag vor Beginn der Reise die äußeren Bedingungen ein Durchführen der Reise nicht gestatten oder sich vom 10. bis 1. Tag vor Beginn der Reise die äußeren Bedingungen dermaßen verschlechtern, dass die Durchführung der Reise dem Veranstalter nicht sinnvoll erscheint. In diesen Fällen versucht der Reiseveranstalter einen oder mehrere Ersatzreiseterminen anzubieten. Der/Die Teilnehmer/in ist berechtigt, seine Anzahlung auf den Reisepreis zurückzuverlangen, sofern er zu den angebotenen Ersatzterminen die Reise nicht annehmen kann oder will.
 - Wenn die in der Reiseausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl bis 10 Tage vor Reisebeginn nicht erreicht ist.
- Haftung:** Der Veranstalter haftet im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht für gewissenhafte Reisevorbereitung, die Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Leistungen. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen von Fremdleistungen, die lediglich vermittelt wurden. Für Schäden, bei denen es sich nicht um Körperschäden handelt, ist die Haftung auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit dem Veranstalter an deren Verursachung keine grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann, bzw. lediglich eine gesetzliche Haftung für Verschulden eines Erfüllungsgehilfen besteht. Des weiteren übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung für Unfälle aller Art oder Gepäckverlust, sofern dem Veranstalter, bzw. den von ihm zur Erfüllung eingeschalteten Personen kein Verschulden nachgewiesen werden kann. Der/Die Teilnehmer/in wurde darauf hingewiesen, dass es sich bei den angebotenen Sportveranstaltungen um Veranstaltungen einer Risikosportart handelt und bereits die Teilnahme an einer solchen Veranstaltung eine mutmaßliche Einwilligung in etwaige Verletzungen beinhaltet. Die angebotene Reiseleistung beinhaltet nicht den Abschluss einer Unfallversicherung. Fehlender Unfall- oder Haftpflichtversicherungsschutz liegt ausschließlich im Risikobereich des/der Teilnehmers/in. Eine Haftung des Veranstalters für Unfallschäden im Rahmen des Sportprogramms trifft diesen nur, sofern ihm an deren Ursächlichkeit ein grobes Verschulden der seinerseits eingeschalteten Trainer und Klehler nachgewiesen werden kann. Es wird darauf hingewiesen, dass die Präparierung der Buckelpisten nicht vom Veranstalter durchgeführt wird, sondern ausschließlich in Verantwortung der Pistenbetreiber erfolgt. Die Verkehrssicherungspflichten obliegen dem Pistenbetreiber. Soweit keine gesonderten Vertragsbeziehungen zwischen Veranstalter und jeweiligem Pistenbetreiber bestehen und der Veranstalter lediglich vorhandene Pisten benutzt, sind Unfälle, die auf nicht sportsspezifische atypische Gefahren durch Verletzung der Verkehrssicherungspflicht zurückzuführen sind, den jeweiligen Betreibern anzulasten und Schadensersatzansprüche diesem gegenüber geltend zu machen.
- Mitwirkungspflicht:** Der/Die Reisende ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsmängeln diese dem Veranstalter sofort anzuzeigen und zur Behebung der Mängel alles ihm Zumutbare zu tun, damit der Schaden so klein wie möglich gehalten wird. Zeigt der/die Reisende Mängel nicht unverzüglich an, so entfällt sein Anspruch auf Minderung. Für äußere Einflüsse lehnt der Veranstalter jegliche Minderung ab.
- Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften:** Der/Die Reiseteilnehmer/in ist für die Einhaltung der jeweiligen Vorschriften in den von ihm bereisten Ländern selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus einer Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, auch wenn sich die Vorschriften nach der Reisebuchung ändern.
- Salvatorische Klausel:** Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.
- Rechtanwendung:** Für den Reisevertrag gilt deutsches Recht auch, soweit die Leistungen im Ausland erbracht werden und der Teilnehmer kein deutscher Staatsangehöriger ist.
- Geltungsbereich:** Die vorstehenden Bedingungen gelten, soweit die Skicamp GbR als Reiseveranstalter eigenständig Reisen anbietet. Soweit die Skicamp GbR in Einzelfällen als Vermittler auftritt, gelten die Bedingungen des Reiseveranstalters.